



Förderverein des Helmholtz-Gymnasiums e.V.

Förderungen

1. Präambel

Der Förderverein des Helmholtz-Gymnasiums e.V. (FV) unterstützt und fördert die Erziehung und Bildung der Schülerinnen und Schüler und unterstützt das Helmholtz-Gymnasium in Karlsruhe bei der Erfüllung seiner erzieherischen und kulturellen Aufgaben (§ 4 der Vereinssatzung).

Dies nimmt der Verein im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten wahr. Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf Förderung.

2. Voraussetzungen für eine individuelle Förderung

- Eine Förderung im Rahmen der „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ der Stadt Karlsruhe wird nachweislich nicht gewährt.
(Infos unter <http://www.karlsruhe.de/b3/soziales/bildungspaket>)
- Eine Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit wird ebenfalls nachweislich nicht gewährt.
- Ein schriftlicher Antrag wurde gestellt mit Angabe von
 - Name des Antragstellers und des Kindes / Schülers
 - Was soll gefördert werden
 - Umfang der Förderung (z.B. gewünschter Betrag)
 - Verständliche und nachvollziehbare Begründung, warum gefördert werden soll
 - Angabe Bankverbindung des Empfängers der Förderungsleistung
 - Erforderlich: Empfehlung der Schulleitung bzw. des Fachlehrers
- Vorübergehende prekäre finanzielle Situation der Eltern / Erziehungsberechtigten.

Ein **Antrag auf Förderung** kann über die Homepage der Schule heruntergeladen oder über den Klassenlehrer oder das Sekretariat bezogen werden.



Förderverein des Helmholtz-Gymnasiums e.V.

3. Was kann gefördert werden

- Klassen- / Studienfahrten
 - Übernachtungskosten
 - Fahrtkosten
 - Auslagen für Eintrittsgelder
- Pädagogische Maßnahmen
 - Kosten für externe Beratung / Coaching
 - Übernachtungskosten
 - Fahrtkosten
 - prozentuale Übernahme (max. 50 %)
- Arbeitsgemeinschaften und Sportgruppen
 - Anschaffung von Material
- Instrumentalunterricht
 - zeitlich begrenzte Übernahme der Unterrichtskosten (max. 12 Monate)
 - prozentuale Übernahme (max. 50 %)
 - Erforderlich: Empfehlung des Abteilungsleiters Musik

4. Wie kann gefördert werden

- einmaliger Zuschuss
- zinsloses Darlehen

Karlsruhe, 1. Februar 2016

Daniel Chroust
Vorsitzender

Dr. Maria Kuntz
stellv. Vorsitzende

Georg Trietsch
Kassenverwalter

Monika Fürst
Schriftführerin



Förderverein des Helmholtz-Gymnasiums e.V.

Antrag für eine Förderung

.....
Name, Vorname(n) des Antragstellers

.....
Anschrift des Antragstellers

.....
Name des Kindes / Klasse

.....
Aktivität, die gefördert werden soll

Umfang der Förderung (mit Wunschbetrag)*:
.....

Begründung für den Antrag auf Förderung*:
.....
.....

.....
* ausführlichere Erläuterungen können auf der Rückseite oder auf gesondertem Blatt eingereicht werden.

Auf welches Konto soll der Förderbetrag überwiesen werden?

.....
Name des Kontoinhabers (Lehrer/Klassenkonto)

DE _____
IBAN

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

.....
Ort, Datum

.....
Empfehlung der Schulleitung / des Klassenlehrers



Förderverein des Helmholtz-Gymnasiums e.V.

VERTRAG Zinsloser Kredit

Zwischen dem Förderverein Helmholtz-Gymnasium Karlsruhe e.V.
(Kreditgeber) und

Kreditnehmer: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum

wird eine genehmigte Förderung als zinsloser Kredit gewährt und folgender Vertrag abgeschlossen:

Förderungsbetrag: € _____

Die Rückzahlung des Förderungsbetrages erfolgt in ____ Teilraten mit folgendem Tilgungsplan:

1. Teilrate:	€ _____
2. bis x. Teilrate:	€ _____
letzte Teilrate:	€ _____

Die Teilraten sind jeweils zum 15./30. jeden Monats fällig, erstmalig am 15.mm.20jj.

Die Rückzahlungen erfolgen auf das Konto des Kreditgebers bei der Volksbank Karlsruhe:

IBAN: DE74661900000000266205

BIC: GENODE61KA1

Die Rückzahlungen können nicht als Spenden anerkannt werden.

.....
Ort, Datum, Unterschrift Kreditgeber

.....
Ort, Datum, Unterschrift Kreditnehmer